

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **20 (1925)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schönen kirchlichen Bauten Luzerns (Hofkirche, Franziskanerkirche, Kapuzinerkloster etc.) die, u. a. auch mit ausgezeichneten Innenaufnahmen, reichlich vertreten sind, finden wir Ansichten von guten Strassenaspekten, architektonisch wertvollen Bürgerhäusern und alten Landsitzen mit ihren verschwiegenen Gärten (Steinhof, Himmelrich, Guggi u. a.), und auch Ausblicke in die herrliche Landschaft fehlen nicht. Manches von diesen Bildern ist vielleicht sogar für den neu, der Luzern und seine Umgebung zu kennen vermeinte. Hervorzuheben ist namentlich auch, wie Dr. Pestalozzi es verstanden hat, durch die sorgfältige Auswahl von Tageszeit und Witterung vielfach ganz besonders feine Licht- und Schattenwirkungen zu erzielen. Kurze, erklärende Bemerkungen auf der Rückseite der Karten über den Schöpfer des dargestellten Objektes und dessen Geschichte erhöhen den kulturhistorischen Wert der Sammlung. Das ganze ist Heimatschutzarbeit im besten Sinne, die wir der Beachtung unserer Mitglieder angelegentlich empfehlen.

Dr. K. G.

Högg. Aus den Verhandlungen des Gemeinderates. Ein Baugesuch betreffend Erstellung eines Gartenhäuschens in der Umgebung der Kirche wird wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gestützt auf die Vorschriften der Heimatschutzverordnung abgewiesen.

Zürcher Volkszeitung.

Vereinsnachrichten

† Oberförster Frankenhauser in Teufen.

Am 28. Januar ist unter tragischen Umständen ein Mann aus dem Leben geschieden, der es wohl verdient, dass auch in der Heimatschutzzeitschrift ehrend seiner gedacht wird. Seit der Gründung der appenzellischen Sektion finden wir ihn unter den Mitgliedern des Vorstandes. In dieser Eigenschaft hat er an allen Fragen nicht nur das regste Interesse gezeigt, sondern durch seine gut fundierte Bildung, die Klarheit seines Urteils und seines sicheren Gefühls für alles Schöne sehr häufig die Entschlüsse des Vorstandes bestimmend beeinflusst. Seine Handlungen waren der Ausfluss einer tiefen Liebe zur Natur, die ihm schon durch seinen Beruf vertraut war. Die appenzellische Sektion steht trauernd an der Bahre dieses lieben, gütigen und vornehm-

men Menschen, den ein hartes Schicksal in der Vollkraft seiner Jahre aus ihren Reihen riss.

Trachten- und Volksliedertag in Bern.

Gemäss Beschluss der Freiburger Tagung vom 1. Februar 1925 ist unsere Kommission für das Trachten- und Volksliedwesen mit dem Organisationskomitee der Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Verbindung getreten. Es wird geplant am 12./13. September in Bern einen schweizerischen Trachten- und Volksliedertag zu veranstalten, dessen Organisation unsere Kommission im Verein mit dem genannten Komitee übernehmen würde.

Es hätte dieser Tag für uns den Vorteil, sämtliche bestehenden Gruppen aller Landesteile der Schweiz einander näher zu bringen. Natürlich dürften nur Gruppen mit historisch treuen Trachten oder an die Tradition anknüpfend, sowohl Damen und Herren allein oder gemischt, sich daran beteiligen. Die Gruppen sollten, wenn immer möglich, ein oder zwei Volkslieder ihres Kantons vortragen, immerhin können auch Reigen und Tänze an deren Stelle treten. Die Urner dürften beispielsweise ihre «Schlottertä» und die Unterwaldner ihre «historischen Tänze» bringen, gerade wie die Gruppen aus dem Wallis. Es sind ferner Gesamtchöre für Frauen- und gemischten Chor der beiden hauptsächlichsten Sprachteile der Schweiz vorgesehen.

Vorgängig aller weiteren Schritte wird dieser Tage unsere Trachten- und Volksliederkommission an sämtliche Heimatschutzkommissionen mit dem Gesuch um verschiedene Angaben und Erhebungen über die schon bestehenden Trachtengruppen gelangen. Wo die Möglichkeit vorhanden, wird unsere Kommission das Nötige direkt besorgen.

Wir bitten daher unsere Heimatschutzsektionen, das Unternehmen unserer Trachten- und Volksliederkommission nach Kräften fördern zu helfen und dabei zu bedenken, dass die Zeit ziemlich knapp ist.

Die Gruppen, welche sich an unserer Tagung beteiligen, verpflichten sich dadurch zu nichts; sie sind uns auch als Gäste herzlich willkommen. Sind sie dann überzeugt von der Bedeutung einer schweizerischen Vereinigung aller bestehenden Gruppen, so wird es uns freuen, wenn sie durch Mitgliedschaft unser Unternehmen moralisch und finanziell unter-

stützen wollen, indem sie dem Verbands als Mitglied beitreten. Anfragen sind zu richten an Herrn Hans Vonlaufen-Roesiger, 45/II Winkelriedstrasse in Luzern.

Für den Zentralvorstand der Schweiz.
Vereinigung für Heimatschutz:

Der Obmann: Der Schreiber:
Dr. G. Bœrlin Dr. E. Leisi.

Schweizertracht und Volkslied. Am 1. Februar trat unter dem Vorsitz von Dr. G. Boerlin, Obmann der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, die beratende Kommission für Schweizertrachten und Volkslied in Freiburg zusammen. Erschienen waren Delegierte aus den verschiedenen Landesteilen, darunter Damen in Volkstracht aus Neuenburg, dem Waadtland, Freiburg, Bern, Luzern und dem Engadin. Der Bericht des provisorischen Komitees über seine Tätigkeit wurde genehmigt und der Vorschlag für 1925 zu neuerlicher Prüfung an den Ausschuss gewiesen.

Wir lassen dieser Agenturmeldung den ausführlichen Bericht im «Bund» folgen, der, aus berufener Feder, das Wesentliche der wichtigen Freiburger Tagung festhält:

Die «Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz» hat während ihres zwanzigjährigen Bestehens schon mehrfach Teilgebiete ihrer Tätigkeit selbständigen Untergruppen überlassen. So die Pflege des Mundarttheaters dem Heimatschutztheater-Spielverein Bern, die Unterstützung der kunstgewerblichen Heimindustrie der S. H. S.-Stelle unter der Leitung von Direktor Greuter in Bern usw. Nun hat sich die Heimatschutzvereinigung mit der Trachten- und Volksliederkommission eine Organisation angegliedert, die für Erhaltung und Förderung der Trachten und des Volksliedes tätig sein wird. In Verbindung mit der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde und mit Hilfe der kantonalen und landschaftlichen Trachtenvereinigungen, die schon Bedeutendes an Vorarbeiten geleistet haben (Solothurn, Waadt, Graubünden u. a.), mit Beiziehung von Künstlern und Kennern wie Frau Dr. Heierli, Dr. Rudolf Mürger u. a. als Beratern wird die Kommission nach und nach alle Trachten der Schweiz erforschen; Ausstellungen von Originalen und Trachtenbildern, Beratungsstellen und praktische Anleitungen zur Verfertigung der Tracht sollen ihrer Verfälschung entgegenarbei-

ten. Damit verbunden ist eine Anpassung an bequeme Tragart unter Wahrung des Echten und Typischen.

Auch dem Volksliede soll vermehrte Pflege gewidmet werden. Die Zusammenarbeit der schon bestehenden Vereinigungen, Nutzbarmachung des Archivs der Gesellschaft für Volkskunde, Herausgabe weiterer Sammlungen sind Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Zieles. Beides vereint, Volkslied und Tracht, in Volksfesten von der Art des Bärndütschfestes, ist die praktische Folge und Anwendung der Kleinarbeit in der Trachten- und Volksliederbewegung. Und die Tracht kann wieder ein Feiertags- und Festkleid werden, dessen natürliche, zur Trägerin passende Schönheit nichts zu tun hat mit Kostümierung und Maskerade. Wenn einmal die Sonntagstracht wieder heimisch geworden ist, wird der sinnlose Ruf nach einer Werktagstracht von selber verstummen.

Das vorbereitende Komitee unter der Leitung von J. Vonlaufen, Luzern — es gehören ihm an: Frau M. Widmer-Curtat, Glion; Frau A. Ros-Theiler, Baden; Francesco Chiesa, Lugano; Peider Linsel, Sent; Gremmingèr, Amriswil; E. Helfer, Lausanne — sucht nun, nachdem es bisher etwas zu sehr nur Propaganda auf dem Zirkularwege betrieb, Verbindung mit allen interessierten Gruppen, vor allem den Sektionen des Heimatschutzes, um in seiner Tätigkeit an das Bestehende anknüpfen zu können. Um die Bewegung allgemein bekannt zu machen, ist die Beteiligung an der Schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung im kommenden Herbst geplant mit einem Trachten- und Volksliederfest, bei dem möglichst alle Trachten und Mundarten der Schweiz vertreten sein sollen. Dieses Fest müsste auch einen Teil der Mittel aufbringen, die zur Förderung des ganzen Unternehmens notwendig sind. Wir zweifeln nicht, dass nach der in mancher Richtung abklärenden Versammlung in Freiburg (es nahmen daran über 60 Vertreter von Trachten- und Volksliedergruppen der ganzen Schweiz teil) die bestellte Kommission nun in weitem Kreise verständnisvolles Entgegenkommen und willige Unterstützung finden wird; die leitenden Personen bieten Gewähr für sorgfältige, eifrige und nutzbringende Tätigkeit im Dienste einer volkstümlichen Bestrebung. -lf.